

Die
israelitische Gemeinde
Groß-Krozenburg
am Main



Die
israelitische Gemeinde
Groß-Krozenburg
am Main

Von

Dr. J. Verberich



Festschrift

zur

Jahrhundertfeier
des Synagogenbaues

im Juli 1926

Vorwort

Als man vor einigen Monaten mit der Bitte an mich herantrat, eine Festschrift zur Erinnerung an den Synagogenbau vor hundert Jahren zu verfassen, mußte ich aus den verschiedensten Gründen die schwerwiegendsten Bedenken äußern. Es war von vornherein klar, daß bei der Abfassung einer solchen Festschrift der Synagogenbau zwar im Mittelpunkt der ganzen Abhandlung stehen mußte, daß aber der Umriß dieser Abhandlung durch die Geschichte der jüdischen Gemeinde gegeben war. Eine solche Aufgabe ist bei einer Stadt oder Dorf mit guten Chroniken keine Schwierigkeit, aber bei einem Dorf wie Groß-Kroghenburg, das nur in der Römer-Geschichte eine gewisse Bedeutung erlangt hatte und sonst, wenigstens soweit uns bekannt, keine auffallende Rolle in der Weltgeschichte gespielt hatte, mußte man Schwierigkeiten beim Quellenstudium erwarten. Diese anfänglichen Bedenken konnten nur dadurch überwunden werden, daß sich Herr Lehrer Schuster und Herr Siegfried Levy in liebenswürdiger Weise bei der Zusammenstellung des Materials zur Verfügung gestellt haben und daß Herr Pfarrer Erb uns bereitwilligst sein Material aus kirchlichen Archiven übergab, besonderer Dank sei ihnen auch an dieser Stelle für ihre freundliche Mitarbeit ausgesprochen. Ferner haben wir das Bedürfnis Herrn Prof. Dr. Freimann von der Stadtbibliothek in Frankfurt für seine Unterstützung zu danken. Und schließlich sei hervorgehoben, daß das Bayerische Staats-Archiv in Würzburg, das Hessische Staatsarchiv in Darmstadt, das Preussische Staatsarchiv in Marburg, die Stadtbibliothek in Hanau, Mainz und Frankfurt und in zuvorkommender Weise die Archivalien und Akten über unsere Gemeinde zur Verfügung gestellt haben; wir danken ihnen dafür an dieser Stelle nochmals. Nicht als letzten sei Herrn Karl Waller gedankt, der die beigegebenen Bilder mit künstlerischer Hand angefertigt hat.

Da es sich im Folgenden um eine Festschrift handelt, haben wir uns trotz weitgehender Gründlichkeit bemüht, uns nicht in Einzelheiten zu verlieren. Nach dem Altensstudium zu urteilen, wäre es schon sehr reizvoll gewesen, manche interessante Einzelheit zu zitieren, aber wir haben absichtlich darauf verzichtet, da wir bei Namensnennung leicht in den Verdacht mangelnder Objektivität kommen könnten; wer sich für weitere Einzelheiten interessiert, muß daher schon selbst die Akten studieren. Wir glauben durch diese Festschrift allen Freunden der Gemeinde Groß-Kroghenburgs etwas gegeben zu haben, wodurch es jedem Einzelnen ermöglicht wird in kritischem Rückblick die Entwicklungsgeschichte Groß-Kroghenburgs zu betrachten, seine Folgerungen daraus zu ziehen und in seinem Sinne für das Wohl der Gemeinde zu arbeiten.

In diesem Sinne übergeben wir die Festschrift der Öffentlichkeit.

Groß-Kroghenburg, den 25. Juli 1926.

Dr. Joseph Berberich.

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichte der Juden	Seite 7
2. Geschichte des Dorfes	„ 13
3. Geschichte der Synagoge	„ 17
4. Die jüdische Volksschule der Gemeinde	„ 21
5. Frauenbad	„ 33
6. Krankentasse	„ 34
7. Synagogenchor	„ 35
8. Verfassung und Verwaltung	„ 37
9. Rechnungs- und Kassenwesen	„ 41
10. Kultuswesen	„ 42
11. Der Friedhof	„ 43
12. Schlußwort	„ 46

Geschichte der Juden

Soweit man aus der Geschichte des Judentums in Deutschland etwas sagen kann, muß man annehmen, daß die ältesten jüdischen Gemeinden ihre Gründung anscheinend den römischen Soldaten verdanken. Die ersten jüdischen Niederlassungen sollen von italienischen Juden begründet worden sein, die mit den römischen Kohorten zur Zeit der Geburt Christi nach Germanien marschierten. Die ältesten Niederlassungen dieser Art stellen Köln und Worms dar, die ungefähr um 300 n. Chr. entstanden sein sollen. Ob die Angabe richtig ist, daß die Synagoge in Friedberg auch schon im Jahre 610 erbaut worden ist, muß dahingestellt bleiben, da sie von vielen Autoren bezweifelt wird. Das Gleiche gilt von der ersten jüdischen Niederlassung in Mainz, die in den Stürmen der Völkerwanderung vernichtet worden sein soll. Einige Jahrhundert später wird allerdings die jüdische Niederlassung in Mainz urkundlich bestätigt; um das 1. Jahrtausend spielten Mainzer Juden eine bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben und genossen vorübergehend ein großes Ansehen nicht nur bei ihren Herrschern, sondern weit über die Grenzen der Stadt hinaus. Jedoch auch schon damals war die Stellung und Lage der Juden eine sehr wechselvolle, während der eine Herrscher sie als gleichberechtigt erachtete, hat ein anderer sie schwer bedrückt und alle Vorteile aus ihnen herauszupressen versucht.

Den Höhepunkt der Drangsalierung bildeten die Kreuzzüge, durch die manche jüdische Gemeinde vollkommen zerstört wurde. Im Verlauf der zahlreichen Kreuzzüge wiederholte sich dieses Schauspiel öfters und manche neugegründete Judengemeinde war bald wieder vom Erdboden verschwunden. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verließen deshalb viele Juden aus Frankfurt a. M., Worms, Speyer und der Wetterau Deutschland, um unter der Führung eines bedeutenden Gelehrten jener Zeit, R. Meir von Rothenburg nach Palästina auszuwandern. R. Meir wurde in Italien gefangen genommen, wodurch der ganze Plan der Auswanderung vernichtet wurde. Die Folge dieses Auswanderungsversuches war die Beschlagnahme des Besitzes der Auswanderungslustigen.

Um die Zeit hören wir von dem ersten Auftreten jüdischer Gemeinden in der Wetterau und im Hanauischen, und zwar sollen sich die jüdischen Gemeinden dieser Gegend von Frankfurt a. M. und Friedberg aus

entwickelt haben. Damals wohnten schon in Hanau, Steinau, Windesken, Babenhäusen zahlreiche Juden. Auch Steinheim bekam von Kaiser Ludwig 1335 das Recht, 10 Juden in seiner Stadt halten zu dürfen. Hingegen scheinen in Velnhäusen schon früher Juden gewohnt zu haben, denn 1290 hat König Rudolf die Juden Velnhäusens für 500 Heller an Ulrich von Hanau verpfändet.

Die entsetzlichste Judenverfolgung in Deutschland war die von 1348, wo gerade in der ganzen hiesigen Gegend die Flagellanten tobten, da man die Juden beschuldigte durch Vergiftung der Brunnen und Flüsse die Pest heraufbeschworen zu haben. Nur wenigen Juden war es gelungen, ihr nacktes Dasein über diesen Aufstand hinüber zu retten, sodaß wir im 14. und 15. Jahrhundert nur wenige und kleine Judengemeinden im Maintal finden. So enthielt Hanau 1557 ungefähr 14—1500 Einwohner, wie Zimmermann schätzungsweise angiebt, darunter 4 jüdische Familien.

Infolge dieser Vernichtung jüdischer Gemeinden und Aneignung ihres Besitzes durch die betreffenden Herrscher, waren die Juden seiner Zeit außerordentlich arm. Außerdem waren sie im öffentlichen Leben nicht mehr gleichgestellt, sie wurden von den Zünften, Gemeindevorstern und Waffendienst ausgeschlossen. Nur für eins waren sie gut, Ausbeutungsobjekte der Grafen und Fürsten zu sein. Als äußeres Zeichen ihrer Unterdrückung und Mißachtung wurden sie gezwungen seit dem 15. Jahrhundert den gelben Ring auf dem Mantel zu tragen. Damit wurde ihre schlechte Stellung im Staate öffentlich dokumentiert und sie wurden dadurch nicht nur der Ausbeutung der Herrscher, sondern auch dem Spott des Pöbels preisgegeben; man suchte eben zu jener Zeit mit allen Mitteln und Wegen die Juden soweit auszupressen als es irgendwie möglich war. Die Unterdrückung ging so weit, daß man sie sogar nach dem Tode noch schikanierete; man verbot, wie es seither üblich war, auswärtige Juden in Frankfurt begraben zu lassen, sodaß die Geschichtsforscher angenommen haben, daß zwischen 1505 und 1603 die Juden des Maintals in Windesken beerdigt worden sind.

Um das 16. Jahrhundert wohnten in der Umgebung Hanaus viele Juden, die „mit Wein, Frucht, Tuch, rauhem und gemachtem Leder und anderer Ware handieren und nicht bloß die Stadt und alle umliegenden Flecken mit ihrer Ware auflaufen, sondern auch auf die Wochenmärkte ziehen, dort ihre Ware öffentlich auslegen und feilhalten, was doch zu Windesken und andren Städten ihnen nie gestattet ist.“

Die Juden des Maintals haben sich von den verschiedenen Verfolgungen der letzten Jahrhunderte erholen können, sodaß sie um das Ende des 16. Jahrhunderts schon wieder regen Anteil am Wirtschaftsleben nehmen konnten. Begünstigt wurde die Situation durch die

Lage des Maintals. Der alte Weg der Kaufleute von der fränkischen Saale führte durch den Speßart nach der Gegend von Danau als sogenannte Birkenhainerstraße, die seit Jahrhunderten durch das Lager von Kesselstadt sowie durch das Limeskastell Groß-Krozenburg und Neuwirtshaus beherrscht wurde. Andererseits führte von Nürnberg die große Verkehrsstraße über Augsburg nach Ulshausen, Seligenstadt nach Frankfurt, auf der die Kaufleute Bayerns zur Messe zogen. Das Maintal war also von zwei großen Verkehrsstraßen flankiert und es ist selbstverständlich, daß der Durchzug der Kaufleute nicht spurlos an den Einwohnern dieser Gegend vorübergegangen ist. Von manchen Seiten ist sogar angenommen worden, daß der Könerbrunnen in Groß-Krozenburg im Mittelalter als Rast und Pferdetränke von durchreisenden Kaufleuten benutzt worden ist.

Eine starke Unruhe wurde in die Judenschaft unserer Gegend durch den Fettmilchaufstand in Frankfurt (1614) hineingetragen. Dieses entsetzliche Blutbad unter den Juden Frankfurts veranlaßte zahlreiche Juden die Stadt fluchtartig zu verlassen und sich in den benachbarten Städten und Dörfern in Sicherheit zu bringen. Bei dieser Auswanderung aus Frankfurt zogen die Juden vornehmlich in die benachbarten Städte und Dörfer, sodaß es durchaus möglich ist, daß damals auch Juden nach Groß-Krozenburg gekommen sind. Einwandfrei erwiesen ist diese Annahme keineswegs, jedoch im höchsten Grade als wahrscheinlich zu betrachten, da auch noch andere jüdische Gemeinden der Umgebung zu jener Zeit entstanden sind. Genauere Angaben über das Ausreten der Juden in Groß-Krozenburg finden wir erst aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und Bemerkungen aus späteren Zeiten deuten ebenfalls darauf hin, daß die jüdische Gemeinde in Groß-Krozenburg im 17. Jahrhundert gegründet worden ist. Damit steht sehr gut die an anderer Stelle mitgeteilte Beobachtung in Einklang, ein alter Grabstein weist darauf hin, daß vor 210 Jahren, also schon im Jahre 1716, der jüdische Friedhof in Groß-Krozenburg bestanden haben muß. Es wäre allerdings ein merkwürdiger Zufall, wenn wir gerade mit diesem Stein den ersten Grabstein auf dem Friedhof gefunden hätten. Bei Besprechung des Friedhofs haben wir darauf hingewiesen, daß dieser Stein zwischen anderen heute unlesbaren Grabsteinen steht und daß verhältnismäßig auffallend viele Grabsteine aus der Zeit vor 180 Jahren um diesen Grabstein herum zu finden sind. Wir sehen also, daß die Gemeinde im 17. Jahrhundert, spätestens um die Jahrhundertwende gegründet sein muß, ohne daß wir eine spekulative Betrachtungsweise hätten anzuwenden brauchen.

Im gleichen Sinne spricht auch eine Bemerkung, die wir aus den Akten der Gemeinde aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts herausgefunden haben, denn bei der Einführung der neuen Gemeindeordnung

aus dem Jahre 1823 wird hervorgehoben, daß die Gemeindeordnung von Groß-Krohenburg aus dem Jahre 1749 noch keine Rechtskraft erhalten habe.

Wir sind mit der Gründung der Gemeinde Groß-Krohenburg der geschichtlichen Entwicklung insofern etwas vorausgeeilt, als wir anschließend an den Feltmilchaufstand die Einwirkung des 30jährigen Krieges auf die Entwicklung der Juden nicht berücksichtigt haben. Da die Mainebene zum Teil den Kriegsschauplatz zwischen den kaiserlichen Soldaten und dem schwedischen Heer abgab, kann man sich denken, was die Einwohner und nicht zuletzt die Juden dieser Gegend unter den Wirren des Krieges zu leiden hatten. Wir erinnern nur an die Raubzüge der Soldaten des schwedischen Generals Ramban, auf die wir an anderer Stelle ausführlicher eingegangen sind und erwähnen nur, daß zum Beispiel die Juden von Bürgel 1622 zum größten Teil „entloffen, gestorben und verdorben“ sein sollen.

Erst nach dem 30jährigen Krieg konnten sich die Juden-Gemeinden in etwas ruhigeren Zeiten besser entwickeln und ganz leidlich ging es ihnen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Unter der Regierung Friedrichs des Großen begann das Leben der Judengemeinden in Deutschland einigermaßen erträglich zu werden. Daß sie auch von diesem Herrscher mit Kleinigkeiten schikaniert wurden, ist eine altbekannte Tatsache, wir erwähnen nur, daß unter dessen Regierung die Juden bei ihrer Verheiratung Gegenstände aus der Kgl. Porzellanmanufaktur kaufen mußten und zwar nicht Gegenstände nach eigenem Geschmack, sondern solche, die ihnen von den Angestellten des Königs übergeben wurden. Aus jener Zeit stammt auch der künstlerisch entsetzliche, porzellanene Affe, den Moses Mendelssohn bei seiner Verheiratung aus der Porzellanmanufaktur verkauft bekam. Im übrigen war es selbstverständlich, daß auch Friedrich der Große bei seinen zahlreichen Kriegen die entsprechenden Kontributionen von seinen jüdischen Einwohnern erheben ließ. So zahlte der Jude Uffron aus Groß-Krohenburg für „sein eigentümliches Wohnhaus jedes Simplum 11 Silbergroschen; ebenso der Jude Hirsch 10 Silbergroschen. Immerhin, die Regentschaft Friedrichs des Großen bedeutete einen Fortschritt in der Entwicklung der Gleichstellung der Juden.

In dieser Zeit, also gegen Ende des 18. Jahrhunderts, finden wir auch die ersten Zunamen unter den jüdischen Familien. Während bis dahin die Leute nur einen Namen hatten — die Christen hatten sich schon im 15. u. 16. Jahrhundert einen Familiennamen zugelegt — mußten sie sich jetzt außer dem Rufnamen, der immer mit dem Wort „Jude“ verbunden war, einen Familiennamen zulegen, um den Verkehr mit den Behörden leichter zu gestalten.

Der Zug der Zeit wurde in jeder Hinsicht freizeitlicher. So gab die Regierung in Mainz am 1. Julius 1783 einen Erlaß heraus, „die Juden sollen sich ansiedeln, wo sie wollen, wenn auch noch keine Juden in diesen Gemarkungen gewohnt haben. Die Neuniederlassungen bedürfen der Genehmigung, die aber ohne erhebliche Ursache nicht versagt werden soll.“ Aus dem gleichen Jahr stammt der Erlaß, daß die jüdischen Ehen vor der christlichen Obrigkeit der Gemeinde geschlossen werden und daß Verträge, Inventuren und Handelsbücher in deutscher Sprache geführt werden müssen; ferner wurde die ganze Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der zemoniellen Angelegenheiten von nun ab den öffentlichen Gerichten übergeben.

Erneut verbessert wurde die Situation der Juden durch das Jahr 1803, wo der sogenannte Reichsdeputationshauptschluß herauskam, durch den zum Beispiel der Juden-Leibzoll, eine sehr drückende Steuer, in Kurhessen aufgehoben wurde. Immer mehr ging die Emanzipation der Juden in Deutschland voran. Durch das Gesetz vom 26. September 1811 mußten sie nach freier Wahl Familiennamen annehmen. Die Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts konnten diese Entwicklung nicht mehr hemmen, wenn auch die jüdischen Gemeinden unter dieser Zeit wirtschaftlich und finanziell sehr gelitten hatten, wie dies auch aus den Akten über die Erbauung unserer Synagoge deutlich hervorgeht.

Wenn wir oben gesagt haben, daß der Juden-Leibzoll in Kurhessen 1803 aufgehoben wurde und daß die Emanzipation wesentliche Fortschritte machte, so müssen wir auch hier feststellen, daß jetzt ebenfalls das äußerliche degradierende Abzeichen, der gelbe Ring für die Männer und der blaugestreifte Schleier für die Frauen, restlos verschwand und daß in zahlreichen Städten die Judenmauern endgültig niedergeworfen wurden. Auf der anderen Seite darf aber nicht vergessen werden, daß doch noch einige Reste der Unterdrückung übrig blieben, so zum Beispiel die Erhebung des Landeschutzzolles. Was für Schwierigkeiten gerade diese Einrichtung machte, sehen wir zum Beispiel aus den Verhandlungen, die Moses Werberich aus Groß-Krohenburg im Jahre 1822 gelegentlich seiner Heirat mit der Regierung führen mußte. Obwohl dessen Vater und 4 ältere Brüder schon Schutzjuden waren, wurde ihm und seiner Braut die Gewährung des Schutzes verweigert. Auf diese Weise wurde es dem betreffenden fast unmöglich gemacht, seine Braut aus „Orb im Baprischen“ zu heiraten. Er mußte vor der Ehe der Regierung seinen Ehevertrag vorlegen, genaue Angaben der Mitgift machen, mitgebrachte Betten, Bargeld etc. spezifiziert angeben; und trotzdem wurde die Genehmigung des Einzuges der Braut zunächst verweigert. Erst Ende 1823 nach Zahlung von 50 Gld. Dispensationsgeld und 50 Gld. Einzugsgehd und Verpflichtung zur Zahlung der den

Juden im Fürstentum Hannau auferlegten Abgaben wurde der Braut der Einzug nach Groß-Kroßenburg gewährt, jedoch mußte der Bräutigam gleichzeitig noch die Aufnahme der Braut in den Untertanenverband erkaufen.

Endlich 1833 erdienen das „Gesetz zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten Kurheffens“, wodurch den Juden schon fast alle Staatsbürgerrechte zugesprochen worden waren. Die letzten Schranken der Gleichstellung fielen 1848, wo den Juden die politische und staatsbürgerliche Gleichstellung mit den anderen Staatsangehörigen eingeräumt wurden und alle bis dahin bestehenden Ausnahmegesetze gegen die Juden in Deutschland in sich zusammenfielen.

Damit waren theoretisch den Juden alle Möglichkeiten der Entwicklung gegeben. Es dauerte natürlich einige Jahre bis sich diese Gleichberechtigung praktisch ausgewirkt hatte. Unter solchen Umständen war es selbstverständlich, daß jüdische Gemeindeglieder am Kriege 1870–71 und am Weltkriege 1914–18 teilgenommen und im übrigen alle wehrfähigen Männer bis zum Kriegsende ihrer Dienstpflicht genügt haben. Im Weltkrieg wurde von den zahlreichen Feldzugsteilnehmern unserer Gemeinde einige verwundet und zwei hoffnungsvolle junge Männer (Simon Waller und Julius Strauß) fanden den Tod durch feindliche Kugeln.

Wie überall, so wurde auch bei uns im Laufe der Jahre das Verhältnis zwischen christlichen und jüdischen Einwohnern ein gutes, Freud und Leid wurde weitgehend gemeinsam getragen und seit Jahrzehnten bemühen sich jüdische Gemeindeglieder in der Gemeindevertretung des Dorfes unter Führung des bewährten und toleranten Bürgermeister Georg Noll zum Wohle der Gesamtheit zu wirken. Nachdem 1918 durch den Zusammenbruch des kaiserlichen Regimes auch praktisch die letzten Schranken staatsbürgerlicher Behinderung gefallen sind, ist zu hoffen, daß die Juden in Deutschland als vollgültige deutsche Staatsbürger zum Wohle des gesamten Volkes leben und wirken können.

Geschichte des Dorfes

Das heutige Dorf Groß-Krohenburg liegt an der Dreiländerecke Preußen-Bayern-Hessen und zwar rechts des Maines, kurz unterhalb der Einmündung der Kahl in den Main. Es ist ein interessanter geschichtlicher Zufall, daß dieses heute preussische Dorf schon seit seiner Gründung an der Grenze verschiedener Länder resp. verschiedener Volksstämme liegt. Die älteste Form des Namens ist „Cruzenburc“ und „Cruzenburg“. Diese Form des Namens findet sich in Urkunden aus dem Jahre 1175 bei Stumpf (Acta Moguntia) und 1232 und 1235 bei Baur. Später findet man mitunter den Namen „Cruzenberg“ oder sogar „Croihsburg“ wie es im Mittelalter geheißen haben soll, jedoch läßt sich ein geschichtlicher Nachweis für die letzte Benennung nicht führen. Auf jedem Fall scheint der Name des Dorfes in den verschiedenen Lauten oft gewechselt zu haben, denn wir finden im Jahre 1371, daß Eberhard von Eppstein „Cruzenburg“ neben anderen Dörfern an Ulrich von Harau verpfändet hat. Wann der heutige Name endgültig entstanden ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen.

Nach den zahlreichen Römerfunden im hiesigen Dorf zu urteilen, steht es wohl einwandfrei fest, daß die Entstehung des Dorfes auf die Römer zurückzuführen ist. Bei dem Vordringen der Römer nach Germanien legten sie bekanntlich den großen Grenzwall oder auch Limes genannt an und suchten zum Zwecke ihrer Verteidigung diesen Grenzwall durch zahlreiche Kastelle zu schützen. Auf diese Weise entstand das Kastell Groß-Krohenburg mit seinem Pfahlgraben, der von hier nach der Wetterau, Saalburg zum Rhein führt und heute noch als Damesweg nach dem Neuwirtshaus bekannt ist. Zeitlich sind sich die verschiedenen Römerforscher nicht einig, ob die Anlagen des Kastells mit dem Chattenkrieg Domitians 84 n. Chr. errichtet wurden, oder ob der Pfahlgraben mit seinem Kastell erst unter Kaiser Hadrian 117–138 n. Chr. Geburt angelegt worden ist. Für uns kann es zunächst gleichgültig sein, ob das Kastell 100 Jahre früher oder später angelegt worden ist — diese Frage muß wissenschaftlicher Forschungsarbeit überlassen bleiben — als Tatsache bleibt auf jeden Fall bestehen, daß die Anlage von Groß-Krohenburg eine Siedlung der römischen Legionen darstellt. Im Jahre 250 gaben die römischen Kohorten diese Grenze ihrer Herrschaft auf und zogen sich nach dem Rhein zurück. Doch

blieben zweifellos noch Reste dieser römischen Legionen in der Siedlung zurück, wenn auch unter germanischer Herrschaft. In späteren Zeiten scheint diese römische Siedlung prinzipiell ihre Eigenheiten beibehalten zu haben, denn wir finden heute noch auffallende Übereinstimmungen der Straßen- und Grundstücksgrenzen mit römischen Straßen und Häuserfluchten. Die heute noch größten und breitesten Straßen, wie die Breite-Gasse und Kirchgasse, bildeten auch innerhalb des Kastells seinerzeit die wichtigsten Verkehrswege und waren die Verbindungsstraßen zwischen den verschiedenen Toren. In diesem Zusammenhang wollen wir auch daran erinnern, daß noch andere unzweifelhafte Reste aus römischer Zeit vorhanden sind, wir erwähnen nur die Zehntschauer mit dem daran anschließenden Gefängnißhof, Römermauer und Römerbrunnen. Wegen Einzelheiten des Kastells, römischer Münzfunde und dem hier aufgefundenen Mithras-Heiligtum verweisen wir auf die ausführlichen Arbeiten des Dr. G. Wolff. Erwähnen wollen wir noch, daß Dr. Wolff sogar behauptet hat, daß die Bevölkerung von Groß-Krohenburg den römischen Typus bis auf den heutigen Tag nicht ganz verloren habe, wie weit das richtig ist, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Eine Änderung in der Herrschaft über die Gemeinde Groß-Krohenburg scheint zu der Zeit der Völkerwanderung eingetreten zu sein, zu jener Zeit als die Alemannen über den Maingau ihre Herrschaft ausdehnten. Die Tatsache, daß seit der Römerherrschaft eine ununterbrochene Bebauung des alten Kastells und seiner damals schon kultivierten Umgebung anzunehmen ist, veranlaßt Dr. Wolff weiterhin anzunehmen, daß das Dorf Groß-Krohenburg ebenso wie viele andere Römerstätten seiner Zeit nach der Besiegung der Alemannen durch Chlodwig als königliches Besitztum für den Staat eingezogen wurde. Aus dieser Kontinuität der ununterbrochenen Bewohnung des Kastells und Bebauung der dazu gehörigen Umgebung erklärt sich auch, die oben schon erwähnte und durch Ausgrabungen festgestellte auffallende Übereinstimmung der heutigen Straßen- und Grundstücksgrenzen mit den alten römischen Straßen- und Häuseranlagen.

Im 5.-8. Jahrhundert gehörte, wie aus den Akten hervorgeht, das Dorf zum Bartholomäusorden in Frankfurt am Main, der es mit zwei benachbarten Dörfern als erste Dotation des Stiftes Ida, der Tochter Karls des Großen, oder wie andere Akten besagen, der Schwester Karls des Großen, überließ. Ida selbst überließ das Dorf im Anfang des 9. Jahrhunderts dem St. Peterstift zu Mainz, dem es dann als ältestes Besitztum ungefähr 3 Jahrhunderte angehörte.

Im 12. Jahrhundert waren die Herren von Hagenhausen und von Hausen Herrn von Groß-Krohenburg und Groß-Auhelm, im

13. Jahrhundert die Grafen von Katzenellenbogen und die Herren von Eppstein. Die Herren von Eppstein erwarben 1330 den Katzenellenbogenschen Teil und behielten die Herrschaft über das Dorf ungefähr hundert Jahre. Groß-Krogenburg scheint in dem Jahrhundert ebenso wie zahlreiche andere Dörfer eine sehr passive Rolle als Handels- und Tauschobjekt dieser kleinen Grafen gespielt zu haben, denn wir finden auch, daß es im Jahre 1336 in dem Streit zwischen dem Deutschorden von Sachsenhausen mit Johann Fuszeler und dessen Schwager Herold um das Gut Klein-Muhren als Tauschobjekt in Frage kam. Im Jahre 1425 verkauften die Herren von Eppstein das Dorf wieder an das Erzbistum Mainz, wo es nahezu 400 Jahre verblieb.

Das St. Peter-Stift in Mainz hatte in Groß-Krogenburg seinen Leutgrafen (Vogt), durch welchen es die freie Gerichtsbarkeit und andere Hoheitsrechte ausübte und die Steuern und Beiträge eintreiben ließ. Von nun an scheint das Dorf ein relatives friedliches Dasein geführt zu haben, denn in den Zeiten der Reformation finden wir über das Schicksal der Gemeinde keinerlei Anhaltspunkte in den Urkunden und Chroniken. Erst aus den Pfarrbüchern des Jahres 1626 erfahren wir, daß die Gemeinde zum größten Teil immer katholisch geblieben ist und andererseits, daß es auch schon frühzeitig hier Protestanten, bezw. Calvinisten gegeben hat. Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) scheint das Dorf und seine Einwohner außerordentlich mitgenommen zu haben, denn es ist ja bekannt, daß gerade die Mainebene während des Krieges den Kriegsschauplatz zwischen dem schwedischen Heer und den kaiserlichen Soldaten darstellte. Die Not und Leiden des Dorfes scheinen ganz besonders im Jahre 1632 gestiegen zu sein, als, durch die durchziehenden Truppen die Pestkrankheit eingeschleppt wurde. Vom 22. Februar bis 30. Oktober 1632 grassierte die Pest ganz besonders stark und raffte in dieser kurzen Zeit 109 Einwohner dieses kleinen Dorfes dahin, wodurch viele Einwohner veranlaßt wurden, hinwegzuziehen. Aus dieser Pestzeit hat sich bis auf den Anfang des heutigen Jahrhunderts ein gelobter Tag am Feste St. Sebastiani erhalten, an dem Menschen und Vieh zur Erinnerung an die Schreckenszeit fasten mußten.

Verdämmert wurde die Lage der Einwohner noch im Jahre 1637, als der schwedische General Rambsay den Hauptmann Fischer von Hanau aus über Groß-Krogenburg und Kahl brandschatzend nach Aschaffenburg schickte, um dort zwecks Erpressung von Geld Geiseln auszuheben; dieser Hauptmann Fischer, die Not und den Hunger der Einwohner nichtachtend, raubte alle vorhandenen Lebensmittel. Die Not wurde so groß, daß die Einwohner abgezehrt einhergingen, auf den Feldern und Gassen Nahrung suchten und wie das Vieh rohes Gras essen mußten. Die Not war derart drückend, daß man einen

Morgen Land für einen Laib Brot haben konnte. Die Soldaten der durchziehenden Truppen hatten nicht am wenigsten zu der Notlage der Einwohner beigetragen.

Erwähnt sei noch, daß im Jahre 1685 ein Mann Namens Brümer das Vogteigebäude in der Nacht in Brand steckte und dafür auf der Landstraße nach Kahl am 24. April 1686 hingerichtet wurde. Nur durch das sofortige Eingreifen der Einwohner wurden die schon ohnehin sehr Verarmten vor weiterem Schaden durch Brand bewahrt.

Jetzt schweigt die Geschichte über Besonderheiten in der Entwicklung der Gemeinde Groß-Krozenburg. Im Jahre 1803 wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß das Erzstift Mainz aufgehoben, wodurch Groß-Krozenburg mit zahlreichen anderen Ortschaften an das Großherzogtum Hessen kam. Durch den Vertrag vom 29. 4. 1816 zwischen dem Großherzogtum Hessen und Kurhessen entfiel Kurhessen auf die Ämter Babenhäusen, Ortenberg und Rodheim, während Hessen die Ämter Groß-Krozenburg, Langenselbold, Meerholz etc. dafür an Kurhessen überließ. Damit wurden wir kurhessisch und blieben es bis zum Jahre 1866, wo ein Teil der Kleinstaaten Deutschlands in größeren Staaten aufging und Kurhessen an Preußen kam. Seit dieser Zeit gehören wir in allen unseren Rechten und Pflichten zum Kreis Hanau in der Provinz Hessen-Nassau und damit zu Preußen.

Geschichte der Synagoge

Wie aus den Akten vom 18. August 1820 hervorgeht, versuchte die Gemeinde Groß-Krohenburg durch ein Schreiben an die Kurfürstliche Hochpreiliche Regierung die Genehmigung zu einem Synagogenneubau zu erlangen.

„Bis jetzt hatten wir unseren Gottesdienst in einem von einem Gemeindemitglied dazu hergegebenen Lokale verrichtet, welches Lokal nunmehr zu anderweitigem Gebrauch verwendet worden ist, so daß wir uns gänzlich ohne angemessenen Ort zur Verrichtung des Gottesdienstes befinden. Es ist daher unser, durch die Notwendigkeit hervorgerufener Wunsch, nach dem Beispiel anderer Judengemeinden auf dem Lande, eine Synagoge zu erbauen. Der Zustand unserer Gemeindekasse erlaubt uns nicht, die derßälligen Kosten auf einmal herzuschießen; wir wünschen daher ein Kapital von 600 Gulden aufzunehmen und auf die neu zu erbauende Synagoge hypothekarisch legen zu dürfen, weshalb unsere untertänige Bitte ergeht, unserer Gemeinde die Erlaubnis zu gedachtem Schulbaue, sowie den Konsens zur Aufnahme eines Kapitals von 600 Gulden hochgeneigtest zu erteilen. Da seine Kgl. Hoheit, unser Allergnädigster Kurfürst sehr oft geruht hat, dergleichen Unternehmungen zu frommen Zwecken huldreich zu unterstützen, so ergeht unsre fernere untertänigste Bitte: Hochpreiliche Regierung wolle geruhen sich bei Allerhöchstdemselben gnädigst dahin zu verwenden, daß uns aus dem Kammeralvermögen eine Unterstützung an Holz und Steinen zu obgedachtem Schulbaue werden möge. Demutsvoll beharren. . . .“

14 Tage später wird der Schultheiß Sickenberger von Groß-Krohenburg und die Judenvorsteher Mordechai Verberich und Löb Waller von der Kurfürstlichen Regierung des Amtes Bückerthal über die oben angeführte Angaben vernommen. Das Amt Bückerthal führt in einem Schreiben an die Regierung aus, daß die beträchtliche aus 14 Familien und gegen 60 Seelen bestehende Judengemeinde sehr wünsche, auf eine der Gemeinde selbst gehörigen, schon früher zu diesem Behufe angekauften Baustätte eine Synagoge errichten zu lassen, die gegen 3000 Gulden zu stehen kommen wird. Unterstützt wird das Gesuch durch die Mitteilung, daß die Gemeinde einen Teil der nötigen

Baumaterialien schon früher angeschafft hatte und daß die Ausführung des Synagogenbaues nur durch die Kriegerereignisse und insbesondere dadurch verhindert wurde, daß alles angeschaffte Bauholz während des bei Groß-Krohenburg gestandenen Reservelagers durch die Truppen verbrannt wurde. Unter diesen Umständen glaubt das Amt die Aufnahme der Hypothek von 600 Gulden befürworten zu sollen. Auf Anfrage der Kurfürstlichen Regierung stellt das Amt Büchertal einen ins einzelne gehenden Überschuß der evtl. Baukosten auf.

Das dazu benötigte Holz setzte sich folgendermaßen zusammen:

1. 2 lange Schwellen zu 46 Schuh (71) 92 Schuh
2. 4 zwerch Schwellen zu 28 Schuh (86) 112 Schuh
3. 4 Eckposten zu 12 Schuh 48 Schuh

So werden die gesamten Mengen des Holzbedarfes für den Synagogenbau angeführt, wobei die in Klammern angegebenen Zahlen die von der Regierung forrigierten Maße bedeuten. Insgesamt wurden 1503 Schuh Holz verlangt, aber nur 1460 anscheinend genehmigt. Aus dem weiteren Verzeichniß geht hervor, daß das Holz insgesamt 297,12 Gulden kosten sollte. Wegen einer weiteren Rückfrage der Kurfürstlichen Regierung über die Deckung der ferneren Unkosten, werden die Schuhjuden und Judenvorsteher Mordechai Werberich und Löb Wallar erneut vernommen. Die beiden genannten geben an, daß die Unkosten durch direkte Erhebung in der Gemeinde nach dem Vermögen des einzelnen geschätzt soll.

Aus dem Baukostenüberschuß ging hervor, daß der Arbeitslohn für Zimmerer, Steine, Ziegel, Vorleserbühne mit einem Altar, Schlosserarbeit etc. 1960 Gulden betragen sollten. Die Gemeindevorsteher legten dar, daß dieses Geld bestritten würde durch ausstehendes Geld in der Almosenkasse, durch Vermögenssteuer, durch eine Zulage von 14 Hausvätern und durch eine freiwillige Monatssteuer der Hausväter, wozu allerdings noch die Anleihe von 600 Gulden kommen müßte, um die Gesamtsumme von ca. 1900 Gulden aufzubringen.

In zahlreichen neuen Versuchen des Amtes Büchertal an die Kurfürstliche Regierung wird sogar befürwortet, daß der Antrag der Gemeinde Groß-Krohenburg auf teilweise unentgeltliche Überweisung des Bauholzes aus den Staatswäldern genehmigt werden möge. Am 27. September 1821 teilt das Ministerium des Innern in Cassel an die Rentkammer in Hanau mit, daß das Gesuch der Gemeinde Groß-Krohenburg nicht berücksichtigt werden kann. Auf Grund dieses Beschlusses fragt die Kurfürstliche Regierung in Hanau bei der Gemeinde an, ob dieselbe trotz dieses abschlägigen Bescheides noch den Antrag auf Ausleihe von 600 Gulden gegen Verpfändung der zu erbauenden Synagoge aufrecht erhalten will. Damit bleiben die Akten an-

scheinend für einige Jahre geschlossen, bis im August 1824 die Anträge erneut von der Gemeinde, resp. dem Kreisamt an die Regierung gestellt werden. Der äußere Anlaß zur Erneuerung dieser Anträge scheint der Ablauf des Mietvertrages für die Synagoge zu sein und ferner die Mitteilung, daß der Vermieter die Räumlichkeiten selbst gebraucht.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen scheint nach langer Mühe endlich die Genehmigung zum Bau der Synagoge von der Regierung und den übrigen Behörden genehmigt worden zu sein. Etwas sicheres darüber, wie lange man zu dem Bau gebraucht hat, geht aus den Akten nicht hervor, jedoch ist die Einweihung der Synagoge im Sommer 1826 vor sich gegangen, was wir auch im übrigen aus dem bekannten Stein am Eingang der Synagoge noch heute lesen können.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde zur Zeit der Erbauung und Einweihung der Synagoge bestand aus Herrn Manche Hirschmann, Mordechai Verberich und Moses Verberich.

Schon im Januar 1827 scheint die Gemeinde infolge ihres Synagogenbaues in finanzielle Bedrängnisse gekommen zu sein, denn man kann in dieser Zeit in den Akten lesen, daß sie eine Hypothek von 800 Gulden zu 5 Prozent Zinsen bei dem Herzoglich Nassauischen Erziehungsrat Hadermann aufnehmen will. Als Pfand für die Hypothek bietet sie eine neuerbaute Synagoge, die in der Brandkassenversicherung mit 1530 Gld. versichert ist und einen Bauplatz für 120 Gld. Wert an. Außerdem erklären sich sämtliche Mitglieder der Gemeinde Gr.-Kr. namentlich bereit, für die Hypothekensumme mitzuhafte. Allem Anschein nach haben sich diese Verhandlungen zerschlagen, wenigstens geht aus den Akten nichts hervor, daß die Hypothek mit Herrn Hadermann zustande gekommen ist. Wie die Kosten im einzelnen gedeckt worden sind, können wir nicht feststellen, jedoch scheint die Gemeinde, wie aus einem anderen Schreiben hervorgeht, außerordentlich unter der Zinskraft gelitten zu haben.

Erst im Jahre 1856 sehen wir, daß sich die Gemeinde erneut bemüht, eine Hypothek mit Genehmigung der Kurfürstlichen Regierung bei der Ehegattin des Herrn Prof. Dr. Koch zu Marburg aufzunehmen. Aus diesen Verhandlungen geht hervor, daß es der Gemeinde im Mai 1827 gelungen ist, eine Hypothek von 800 Gld. aufzunehmen, zu der dann 1854 noch eine Schuld von 800 Gld. für das erbaute Schulhaus hinzugekommen ist. Die finanzielle Lage muß nach den Versuchen zu urteilen, eine sehr trostlose gewesen sein. Dank der nicht erlahmenden Mühe des Gemeindevorstandes ist es schließlich gelungen, die Hypothek von 1600 Gld. von Frau Prof. Dr. Koch zu erhalten.

Bei dem langsamen Anwachsen der Gemeinde zeigte sich die Synagoge im Laufe der Zeit als nicht groß genug, um alle Mitglieder,

besonders die Frauen zu erfassen. Wie aus zahlreichen Beschwerde-schriften hervorgeht, müssen die Raumverhältnisse für die Frauen unerträglich gewesen sein, sodaß zahlreiche Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und Gemeindemitgliedern, deren Frauen ganz besonders unter der Raumnot litten, entstanden. Aus dem Inhalt dieser unzähligen Beschwerden gewinnt man allerdings mitunter den Eindruck, daß die sachlichen Argumente der Berichte an das Kreisvorsteheramt nicht so schwerwiegend waren, sondern daß auch persönliche Antipathien öfters die Ursache für solche Klagen abgegeben haben, eine Tatsache, die jedem außenstehenden objektiven Beobachter, der das Leben in den jüdischen Landgemeinden verfolgt, auch in der Neuzeit nicht unbekannt ist.



Schließlich im Jahre 1864 als die Raumnot am größten wurde, entschloß sich der damalige Vorstand die Frauensynagoge durch Umbau zu erweitern. Jetzt scheint für Jahrzehnte die Synagoge allen Ansprüchen genügt zu haben. Nur 1884 trat eine neue Platzordnung für die Frauen ein. Während seither für die Frauen die Plätze gekauft, resp. gesteigert werden mußten, traf man jetzt die Einrichtung derart, daß zwar Platzgeld für die einzelne Frau bezahlt werden mußte, daß aber der Preis für alle Plätze gleich und die Reihenfolge entsprechend der Verheirathung, bezw. dem Alter, eingeteilt wurde.

Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde aber auch der Raum für die Männer-Synagoge zu klein, und es wurde im Jahre 1900 die Synagoge um einige Meter nach Osten zu erweitert. Seit dieser Zeit steht die Synagoge noch unverändert da und ist groß genug, um sämtliche Gemeindemitglieder aufzunehmen.

Die jüdische Volksschule der Gemeinde

Aus den ersten Jahren der Gründung der Gemeinde wissen wir nichts über den Schulunterricht der dortigen Kinder. Die ersten Mitteilungen darüber finden wir 1826. Um diese Zeit wechselten die Religionslehrer in der Gemeinde mehrmals im Jahre, sodaß das Kreisamt in Hanau den Gemeindevorsteher darauf aufmerksam machen mußte, daß die Gemeinde einen Lehrer endlich mal länger als 1 Jahr behalten sollte; aber es muß auch zu jener Zeit sehr schwer gewesen sein, einen richtigen Religionslehrer zu bekommen, denn es waren so wenig Bewerber vorhanden, daß die Gemeinde sogar in ausländischen Zeitungen die Stelle ausgeschrieben mußte. Zwischen 1826—1834 waren verschiedene Lehrer bei der Gemeinde angestellt; wir finden die Namen Simon Neumark aus Vollmert, Löb Bär Horvitz aus Lautershausen und viele andere.

Der häufige Wechsel scheint zum Teil an den Lehrern und zum Teil an der Unzufriedenheit der Gemeinde gelegen zu haben. Es ist überhaupt nicht verständlich, warum die schulpflichtigen Kinder nicht in die öffentliche Schule geschickt wurden, zumal die Kurfürstlich-Mainzisch-Landesregierung in sehr toleranter Weise den Juden entgegenkommen wollte. Wir lesen aus einem Erlaß des Freiherrn von Frankenstein aus dem Jahre 1784: „Da auf dem Landtage die Gemeinden beschloffen haben, in kleineren Gemeinden keine Judenschulen zu errichten, gestattet die Regierung unter dem 17. 9. 1784, daß die Judenkinder die Christenschulen besuchen, aber in keinem Fall mehr Schulgeld bezahlen sollen als die Christenkinder, daß die Kinder und Lehrer den jüdischen Schulkindern nicht mit Verachtung begegnen; auch sollen die Juden sich ansiedeln, wo sie wollen, wenn auch noch keine Juden in diesen Gemarkungen gewohnt haben. Die neuen Niederlassungen bedürfen der Genehmigung, die aber ohne erhebliche Ursachen nicht verweigert werden sollen.“

Bei solcher Toleranz der Regierung ist es verwunderlich, daß die Juden ihre Kinder nicht in die christlichen Schulen geschickt haben; aber unter der heutigen Perspektive betrachtet, klingen solche Erlässe nachträglich wesentlich anders, als sie in Wirklichkeit dem Zeitgeist entsprechend

wohl aufzufassen sind. Wir können uns heute nach der durchgeführten Emanzipation der Juden nur schwer in die damaligen Verhältnisse hineinsetzen und müssen es unseren Vorfahren überlassen, ob sie damals die richtige Entscheidung getroffen haben.

Eingetragene Ordnung in die Schulverhältnisse der Gemeinde scheint erst um 1834 gekommen zu sein als unter einigen Bewerbern wie Samuel Kohn aus Marböbel und Jakob Umnstädter aus Hanau die Wahl für Jakob Umnstädter getroffen wurde. Am 20. November 1834 wurde der Schulamtskandidat Umnstädter, nachdem er von dem Provinzialrabbiner in der mosaischen Religionslehre, hebräischen Sprache, Erklärung der Heiligen Schrift und der übrigen Religionsbücher, sowie der Geschichte des alten Testaments geprüft worden war, beauftragt, den entsprechenden Unterricht bei den jüdischen Kindern in Groß-Krohenburg vorzunehmen.

Umnstädter wurde als Religionslehrer, Vorsänger und Schlächter von der Gemeinde für 50 Gld. Jahresgehalt bei freier Kost und Wohnung angestellt. Nach den Akten zu urteilen war die Gemeinde zunächst außerordentlich mit diesem Lehrer zufrieden.

Schwierigkeiten bereitete nur die Regierung insofern, als nach einer Verordnung aus dem Jahre 1823 der Religionslehrer und Vorsänger nicht zugleich als Schlächter fungieren durfte. Den energischen Bemühungen des Gemeindevorstehers Manches Hirschmann war es gelungen, diese Verordnung für den Lehrer Umnstädter ausnahmsweise außer Kraft zu setzen.

Nicht lange währte der Frieden zwischen Lehrer und Gemeinde. Schon im Jahre 1835 drückte Lehrer Jakob Umnstädter seine Unzufriedenheit über die Zustände in der Gemeinde aus. Er beschwerte sich bei der Regierung in Hanau über den geringen Gehalt und über die Tatsache, daß er in ein und demselben Raum wohnen, schlafen, kochen und unterrichten mußte; ferner beschwerte er sich über die schlechte Auszahlung seines Gehalts. Die Gemeindevorsteher sehen die Beschwerden Umnstädters als unbegründet an und glauben, daß nur sein Stolz und der Wunsch, die Gemeindevorsteher bei der vorgesetzten Behörde zu verdächtigen die Beschwerde veranlaßt haben. Wie dem auch sei, es ist leicht verständlich, daß der Zustand zu Argernissen führen muß, wenn der Lehrer tagtäglich zu den Hauptmahlzeiten das Kosthaus wechseln mußte. Eine Wandlung in diesen Verhältnissen trat durch das Eingreifen des Kurfürstl. Kreisamtes in Hanau ein, indem es im Jahre 1837 den Gehalt des Lehrers Umnstädter auf 120 Gld. aus der Synagogengemeindekasse neben freier Wohnung und Heizung bestimmte, wodurch die Beföstigung bei den einzelnen Mitgliedern in Wegfall kam.

Trotz dieser Regelung setzt bald eine neue Beschwerde des Lehrers an das Kreisamt ein und zwar deshalb, weil die Gemeindegältesten trotz des Erlasses vom 21. Juni 1837 es am 18. Oktober noch nicht für notwendig befunden hatten, das für den Lehrer bestimmte Brennmaterial zu besorgen. In seiner Beschwerde weist Lehrer Umlstädtler darauf hin, daß außer dieser Ignorierung des Erlasses der Gemeindegälteste Salomon Waller es unterlassen hatte, einen Ofen für das Zimmer des Lehrers anzuschaffen. Wenn der Lehrer Umlstädtler sein Gesuch mit den Worten schließt: „in der frohen Hoffnung verharret in tiefer Erwartung“ so sollte seine Hoffnung schwer getäuscht werden. Die weiteren Auseinandersetzungen des Lehrers mit den Gemeindegältesten, insbesondere mit Salomon Waller, führten schließlich soweit, daß beide sich beim Kreisamt in der übelsten Weise verleumdeten. Lehrer Umlstädtler wendet sich mit einem scharfen Protest gegen die Verdächtigungen, daß er nicht mehr in Groß-Kroßenburg bleiben wolle; er glaubt vielmehr, daß diese Mitteilungen der Gemeindegältesten an das Kreisamt nur eine Verdächtigung gegen ihn sei, um ihn los zu werden, damit ein neuer Lehrer angestellt werden könne. Im übrigen glaubt er, daß die Gemeinde auf diese Weise bis zu seiner Entlassung das Brennmaterial sparen wolle. Er erbittet sich deshalb vom Kurfürstlichen Kreisamt die Genehmigung, seine Wohnung im weiteren Weigerungsfall der Gemeinde auf deren Kosten heizen lassen zu dürfen. Er bittet diesem Wunsch umso mehr zu willfahren, „da es ja sonst dem Gemeindegältesten in seiner böswilligen Gesinnung gegen mich früh oder spät einfallen könne, mir meinen Aufenthaltsort in dem Hirtenhause anzuweisen.“ Der Erfolg dieser Streitigkeiten war eine Mitteilung des Kreisvorstehers Hamburger vom 18. 11. 37, daß der dortige Religionslehrer Umlstädtler vom 20. d. Mts. an von seinen Obliegenheiten als Religionslehrer und Vorfänger entbunden worden ist.

Interessant ist aus dem Polizeiprotokoll der Kurfürstlichen Regierung der Provinz Hanau festzustellen, wie hoch das Schulgeld in der dortigen Gemeinde im Jahre 1837 sich belaufen hat. Es wurde für jedes Schulpflichtige Kind festgesetzt:

1. 4 Gulden, wenn jemand eines,
2. 3 Gulden, wenn jemand zwei,
3. 2 Gulden 30 Kreuzer, wenn jemand drei oder mehr schulpflichtige Kinder hat.

Im übrigen war es Sache des Gemeindegältesten, das Geld bei den einzelnen Mitgliedern einzufordern und den Rest aus der Synagogenkasse daraufzulegen.

Tatsächlich wurde Lehrer Umlstädtler am Ende des Jahres 1837 entlassen und am 12. Februar 1838 der Lehrer Moses Weinmann

einstweilen auf ein Jahr von der Regierung in Hanau angestellt. Der Gehalt des Lehrers, der aus Oberzell stammte und in Lichenroth seither unterrichtete, betrug ebenfalls 120 Gulden bei freier Wohnung und Pension.

Da die Gemeinde anscheinend mit diesem Lehrer zunächst auch außerordentlich zufrieden war, hat sie selbst im Frühjahr 1839 ein Jahresgehalt von 10 Gulden für die Vorsängerdienste des Lehrers beantragt und um nachträgliche Genehmigung des Etats gesucht, dem auch stattgegeben wurde.

Da aus den sonst sehr sorgsam geführten Akten nichts wesentliches zu ersehen ist, muß man annehmen daß der Lehrer Heinemann zur Zufriedenheit der Gemeinde bis zum Jahre 1844 gewirkt hat. Ob der Lehrer Heinemann durch Tod oder aus anderen Gründen abgegangen ist, konnten wir nicht feststellen; wir fanden nur die Tatsache, daß der Schulkandidat Koppel Münz zu Altengronau am 8. Oktober 1844 von der Regierung in Hanau auf vorläufig ein Jahr bei freier Wohnung und 130 Gulden Gehalt als Religionslehrer angestellt wurde. Im Jahre 1846 suchte die Gemeinde um einen Verlängerungsantrag des Koppel Münz nach, mit der gleichzeitigen Bitte, den Jahresgehalt von 130 auf 140 Gulden zu erhöhen.

Jedoch schon am 13. Juli 1847 sehen wir eine Bestellung des Schulkandidaten Ebb Oppenheimer als Religionslehrer und Vorsänger durch die Regierung in den Akten auftauchen.

Bei dem ungeheuren Wechsel und Verbrauch an Religionslehrern in der Gemeinde Groß-Krohenburg drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf, wodurch diese Tatsache bedingt ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Religionslehrer in der Mehrzahl durch Tod abgegangen sind, sondern es ist viel eher anzunehmen, daß zwischen Lehrer und Gemeinde keine erquicklichen Beziehungen bestanden und sich die Lehrer zum Teil verzeihen ließen oder aber zum Teil auf Antrag der Gemeindeältesten versetzt wurden. Psychologisch ist die Mißstimmung zwischen Lehrer und Gemeinde vielleicht nur dadurch zu erklären und zu verstehen, daß der Lehrer von vielen als überflüssig, von anderen als notwendiges Übel betrachtet wurde. Als überflüssig werden ihn vor allen Dingen diejenigen angesehen haben, die keine schulpflichtigen Kinder hatten, während die anderen sich wahrscheinlich schon eher damit abgefunden haben. Wie dem auch sei, die Tatsache, des häufigen Wechsels läßt sich nicht wegleugnen.

Dem Lehrer Oppenheimer erging es auf die Dauer nicht anders als seinen Vorgängern. Auch er führte Beschwerde gegen die Gemeinde und vor allem beklagt er sich am 15. Mai 1849 darüber, daß er außer seinem Schulzimmer keinen richtigen Aufenthalt für sich habe,

sondern länglich bei einer Familie untergebracht sei. Diese Unterkunft sei insofern ganz besonders schlecht, weil die ganze Familie sich in seinem Zimmer aufhält und außerdem noch ihr Korn und sonstige Sachen darin untergebracht hat. Die Beschwerde hat Erfolg und der Gemeindevorsteher J. Hirschmann verspricht alsbald eine anständige Lehrerwohnung zu besorgen.

Da trotz eifrigster Bemühung des Gemeindevorsteheren es nicht gelingt, eine Wohnung aufzutreiben, trägt sich die Gemeinde mit dem Gedanken, ein eigenes Schulhaus zu erbauen und dieses kommt auch in einem Besuche aus dem Jahre 1852, das die Gemeinde an die Regierung sendet, klar zum Ausdruck. Unterstützt wird diese Anregung auf Erbauung eines eigenen Schulhauses durch die Rabinatsberichte, die festgestellt hatten, „daß die israelitischen Kinder in der Ortsschule gezwungen werden, die Erzählungen des Neuen Testaments und noch vieles andere, nur für Katholiken sich eignende, zu erlernen.“ Aus den gleichen Gründen hatten die Gemeindevorsteher schon einmal im Jahre 1842 erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, überhaupt eine Elementarschule einzuführen. Aber trotz wiederholter Besuche und trotz des energischen Eintretens des inzwischen neuangestellten Lehrers (1852) Gundersheimer schien sich der Gedanke der Gründung einer israelitischen Volksschule vorerst nicht realisieren zu lassen. Es wurden ausgedehnte Verhandlungen zwischen dem Pfarrer und christlichen Lehrer einerseits, der Regierung in Hanau und Rabinat einschließlich der jüdischen Gemeinde andererseits geführt, um festzustellen, ob tatsächlich den Beschwerden der jüdischen Gemeinde und des Lehrers Gundersheimer reale Tatsachen zu Grunde lagen. Klärte wurde die Frage anscheinend nie und der Streit der Geister scheint auch nicht dazu beigetragen zu haben, die freundlichen Beziehungen zwischen Juden und Christen in Groß-Krohenburg zu fördern. Auf alle Fälle scheinen zahlreiche Eltern aus religiösen Gründen mit dem Besuch der Christenschulen durch ihre Kinder nicht einverstanden gewesen zu sein und haben deshalb bei der Regierung um Entlassung ihrer Kinder aus der Christenschule vor dem 14. Lebensjahr nachgesucht. Die Regierung ist diesen Besuchen weitgehend entgegengekommen und hat die beantragten Austritte der Kinder genehmigt.

Kehren wir zum Lehrer Gundersheimer zurück, so können wir feststellen, daß auch er in seinen vorgebrachten Klagen sich anscheinend von seinen Vorgängern in nichts zu unterscheiden braucht. Die oben schon mehrfach erwähnte heikle Wohnungsfrage gab auch ihm den Anlaß beschwerdeführend das Kreisamt Hanau anzurufen; hinzu kommt noch, daß Gundersheimer in Bezug auf Auszahlung seines Gehaltes außerordentlich im Rückstand war. Die Wohnungsverhältnisse für

Lehrer Gundersheimer waren ganz besonders unangenehm, weil seine Frau wiederholt Anfälle von geistiger Umnachtung bekommen hatte und dadurch die Gefahr bestand, daß der Schulunterricht auf diese Weise gestört würde; ferner daß durch die Anfälle die Kinder eingeschüchtert wurden und allein im Schulzimmer verbleiben mußten, da der Lehrer Gundersheimer zu seiner erkrankten Frau eilen mußte.

Den vereinigten Bemühungen der Gemeinde, des Lehrers Gundersheimer und des Kreisamtes war es schließlich gelungen den Neubau des Schulhauses bei der Regierung trotz zahlreicher Einwände von verschiedenen Seiten durchzusetzen und im Jahre 1855 lesen wir die Mitteilung, daß der Neubau des Schulhauses einschließlich Frauenbad bis auf einige Kleinigkeiten fertiggestellt ist.

Welche Schwierigkeiten noch kurz vor der Erbauung des Schulhauses bestanden haben, erhellt sich daraus, daß die Regierung noch zu Beginn des Schulbaues der Meinung war, daß „das Projekt für die Gemeinde eineiteils zu umfangreich und großartig sei, weil sie doch nicht in der Lage sei einen verheirateten Lehrer anzunehmen und zu besolden, für einen ledigen Lehrer ein Keller aber gar nicht nötig, und ein Zimmer als Wohnung genügend sei, andernteils nicht anständig genug, weil das Frauenbad dicht neben das Schulzimmer komme. Beide Bedenken bedürfen m. E. keiner Berücksichtigung, wie denn auch der Provinzialrabbiner Gelsenstein selbst, welcher das zweite angeregt hat, nachgibt, daß, wenn die Wand stark genug gemacht würde, der Anstand nicht verletzt wird.

Das erste Bedenken anlangend, so baut die Gemeinde nicht für die Gegenwart allein, sondern auch für die Zukunft, wo aller menschlicher Berechnung nach die Zahl der Schulkinder zunimmt, dadurch der Gehalt des Lehrers steigt und demselben es möglich gemacht ist, sich zu verheiraten. In solchem Falle würde die Gemeinde genötigt sein, das Haus zu erweitern und neue Kosten aufzuwenden; aber abgesehen hiervon ist ein Zimmer als Lehrerwohnung zu wenig und beantrage ich daher, es bei dem bereits genehmigten Projekte zu belassen.“

Auch von der eigenen Gemeinde selbst entstanden noch Schwierigkeiten. Schon zu der Zeit als das Projekt von der Regierung genehmigt war und die Arbeiten vergeben, machen die Gemeindevorsteher eine Vorstellung bei der Regierung, das Projekt zurückziehen zu dürfen, da sich zur Zeit die günstige Gelegenheit eines Hauskaufes böte und dadurch 500–600 Gulden Baukosten gespart werden könnten; auch der Bürgermeister Schaaf hat in wohlwollender Weise diesen Antrag unterstützt.

Aus der an die Regierung eingereichten Aufstellung geht hervor, daß für den Neubau eines Schullokals nebst Frauenbad 1530 Gulden

verwandelt werden müßten, während für die Akquisition des Löb Wallerschen Hauses und Herrichtung zu besagtem Zwecke 1430 Gulden erforderlich seien. Ferner wird in einem Gutachten des Oberbaumeisters zu Hanau hervorgehoben, daß der Neubau einer Schule und Frauenbades folgende Vorteile hat:

1. weit größere Dauer weil er von Stein ausgeführt wird,
2. weit geringere Unterhaltungskosten für die Folge,
3. dem Zweck eines Schulkolals mehr entsprechend größere Höhe des Stockwertes.

Aus dem gleichen Bericht werden die Vorteile der Herrichtung des Wallerschen Hauses folgendermaßen angegeben:

1. in der Kapitalanlage 100 Gulden weniger,
2. doppelt so viel Wohnräume, nämlich 3 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen, während der Neubau nur eine Kammer und eine Küche dabietet,
3. Stall und Futterräume, welche beim Neubau ganz fehlen,
4. würde der Raum hinter der Synagoge, worauf der Neubau zu stehen kommen soll, zu anderen Zwecken disponibel sein.

Aus diesen Parallelen und ähnlichem schließt der Baumeister, daß das alte Haus aus polizeilichen, medizinischen und anderen Gründen nicht für die Unterkunft von 22–24 Schulkindern genügen dürfte und empfiehlt deshalb die Errichtung eines Neubaus.

In einer ganz detaillirten Darstellung einschließlich dem Grundriß sucht der Baumeister seine Gründe bis ins einzelne darzulegen.

Dieser Bericht des Baumeisters scheint auch auf die jüdische Gemeinde seinen Eindruck nicht verfehlt zu haben, denn am 27. 7. 1853 berichten die Synagogenältesten Lazarus Waller und Isaak Hirschmann, daß die Vollversammlung der Synagogengemeinde sich geeinigt und bestimmt haben, daß sie ein neues Schulhaus und Frauenbad bauen wolle und zwar nach dem bereits eingesandten Situationsriß mit dem Kostenanschlag von 1530 Gulden. Der ursprüngliche Plan der Gemeinde ging dahin, ein langgestrecktes einstöckiges Schulhaus zu bauen. Das Vorsteheramt in Hanau wollte diesem Plan nicht beitreten und war mehr der Auffassung, daß man für billigeres Geld und weit praktischer ein zweistöckiges Haus erbauen könnte, wodurch vor allem die Besorgnisse in Bezug auf Kinderschule und Frauenbad aus dem Wege geräumt würden.

Nach vielem Hin und Her, nach dutzenden von Berichten der Gemeindeältesten, des Oberbaurats, der Regierung, wobei sogar von Regierungsfseite der Verdacht auftauchte, daß die Gemeindeältesten absichtlich Schwierigkeiten machten, um den geplanten Bau doch nicht auszuführen, kam man endlich im Frühjahr 1854 dazu, den Abschluß mit den Maurermeistern zu tätigen.

Daß der Verdacht der Regierung und vor allen Dingen des Oberbaumeisters in Hanau anscheinend nicht ganz unberechtigt war, geht auch daraus hervor, daß noch am 15. 4. 1854 die Gemeinde von sich aus einen Kostenschlag für den Umbau des Wallerschen Hauses von dem Maurermeister Johann Andreß zu Groß-Luheim anfertigen ließ und an die Regierung einreichte. Ob die Angaben, daß man zur Zeit keine Arbeiter bekommen könnte, daß die und jene Kleinigkeiten im Entwurf nicht gut sei und ähnliches mehr auch in dem Sinne zu verwerthen ist, daß die Gemeinde inzwischen keine Lust zum Neubau mehr verspürte, lassen wir dahingestellt. Schließlich beschloßen die Gemeindeglieder im April 1854 nochmals, nun doch einen Neubau auszuführen; am 15. Mai 1854 sollte mit dem Bau des Schulhauses durch den Maurermeister Andreß zu Groß-Luheim begonnen werden und tatsächlich am 17. Mai 1854 wurde der Bau in Angriff genommen.

Allem Anschein nach ging der Bau trotz mancher Pausen ziemlich rasch voran und am 17. Mai 1855, genau ein Jahr nach dem Beginn des Neubaus, können die Gemeindeältesten an die kurfürstliche Regierung nach Hanau berichten, daß der Bau bis auf einige Kleinigkeiten an Weißbinderarbeiten vollendet sei und alsbald durch die Baubehörde eingesehen werden könne. Die Revision durch die Baubehörde fiel zur Zufriedenstellung der Regierung aus, nur mußte durch den Oberbaumeister festgestellt werden, daß der Maurermeister den Bau umgekehrt, wie im Riß vorgesehen war, ausgeführt habe, d. h. daß Schulstube nebst Bad statt rechts vom Vorplatz sich nunmehr links befindet und die Wohnung des Lehrers statt auf der linken Seite auf der rechten Seite ausgeführt worden war.

Endlich im August 1855 wurde von der Regierung die Genehmigung zum Bezug des Neubaus gegeben, sodaß Lehrer Gundersheim mit seiner Familie dort einzuziehen konnte.

Zu gleicher Zeit wurde der zwischen Synagoge und Schulhaus gelegene Hof anständig hergerichtet, sodaß genügend Spielplatz für die Schulkinder vorhanden war.

Ein großer Teil der weiteren Akten wird mit den Berichten über den Bau der für die Schulen notwendigen Aborte ausgefüllt. Wir verzichten auf weitere Einzelheiten einzugehen, erwähnen nur, daß die anscheinend vergessene Einrichtung sowohl für Lehrer als auch für die Schüler bis zum Frühjahr 1856 gebaut werden sollte. Leider stellte sich zur selben Zeit heraus, daß die israelitische Gemeinde finanziell bedrängt war und dadurch die oben erwähnte Bedürfnisanstalt vorerst nicht ausgeführt werden konnte, trotz des sehr energischen Drängens von Seiten der Regierung. Endlich im November 1857 war es gelungen, die oben erwähnten Einrichtungen ausführen zu lassen.

Betrachten wir nun die weitere Entwicklung der Schule selbst, so ist in den nächsten Jahren nichts wesentliches zu erwähnen. Erst nach dem Abgang des Lehrers Gundersheimer 1873 tritt eine wesentliche Änderung im Schulleben der Gemeinde Groß-Krohenburg ein. Im Herbst 1873 wurde die israelitische Religionschule in eine israelitische Volksschule umgewandelt und der Lehrer Samuel Spier zu Langendiebach wurde vom 1. Januar 1874 mit einem jährlichen Gehalt von 250 Thalern und freier Wohnung an dieselbe versetzt. Die Schule hatte damals 25 Schüler und war dem Lokalschulinspektor Pfarrer Dempt unterstellt. Schon im Jahre 1875 wurde der Gehalt des Lehrers auf 780 Mark jährlich erhöht, außerdem 90 Mark Zuschuß für Feuerung bei freier Wohnung zugestanden.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch die Tatsache erwähnenswert, daß im Oktober 1878 das Schulhaus umgebaut wurde und zwar derart, daß die Schule vollkommen von der Privatwohnung des Lehrers getrennt wurde. Der neue Schulsaal befindet sich seit jener Zeit in dem großen heilen Zimmer im 1. Stock nach Südosten, wo er sich heute noch befindet, und den die Mehrzahl der heute noch lebenden Generation aus eigener Erfahrung kennt.

Der weitere Verlauf der Entwicklung der israelitischen Volksschule zeigte keine erwähnenswerten Besonderheiten. Am 1. Januar 1899 wurde das 25 jährige Jubiläum des Lehrers Spier von der Gemeinde allseitig gefeiert. Im Januar 1909 wurde Herr Lehrer Spier von seinem Dienst dispensiert infolge einer langdauernden Erkrankung und die Stelle dem Lehrer H. Emanuel zunächst vertretungsweise und am 1. Oktober 1909 endgültig übergeben. Am 4. September 1909 verchied Herr Lehrer Spier infolge eines Herzschlages nach nahezu 50-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde.

Wenn wir früher keinem der oben angeführten Lehrer ein ausführliches Nachwort gewidmet haben, so hatte das seinen natürlichen Grund in unserer Unkenntnis der Individualität des Einzelnen und in den mangelhaften Mitteilungen aus den diesbezüglichen Akten. Bei Herrn Lehrer Spier fühlen wir uns doch verpflichtet einige Worte zu seiner Erinnerung zu sagen, zumal die jetzt lebende Generation ihn noch zum Teil gekannt hat und unter seiner Leitung die ersten Schulsjahre verbringen konnte. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir darauf hinweisen, daß Herr Lehrer Spier derjenige gewesen ist, der die jüdische Gemeinde jahrzehntelang in geistiger und religiöser Hinsicht zu ihrem Vorteil geführt hat und bei seinem toleranten Wesen weitgehend zum Ausgleich der Geister in religiöser Hinsicht beigetragen hat. Noch viele werden sich entsinnen, welche unangenehmen Erscheinungen der Kulturkampf der 80er und 90er Jahre auch bei uns ausgelöst hatte

und daß es nur Dank der Führung eines klaren und zielbewußten Mannes möglich gewesen ist, daß manche Gemeindemitglieder vor Gewalttaten infolge innerer Empörung zurückgehalten wurden. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Lehrer Spier auch derjenige gewesen ist, der frühzeitig den Einfluß und den Wert moderner Kultur und Wissenschaftsbestrebungen erkannt und es durch seine pädagogischen Methoden ermöglicht hat, daß gegen Ende des Jahrhunderts und auch noch später zahlreiche seiner Schüler durch Aneignung einer höheren Schulbildung in den Nachbarstädten sich die Basis für ein weiteres Fortkommen schaffen konnten. Aus all diesen Gründen ist es sehr verständlich, daß bei seinem Hinscheiden eine große und aufrichtige Trauergemeinde versammelt war.

Herr Lehrer Emanuel leitete bis zum September 1923 die Volksschule an unserer Gemeinde. Während seiner Tätigkeit brach der entsetzliche Weltkrieg aus, sodas seine Wirksamkeit in unserer Gemeinde sich in sehr vorteilhafter Weise für die Kriegsteilnehmer auswirken konnte. Infolge seiner nie rastenden Energie und freudigen Aufopferung war es möglich, die Kriegsteilnehmer der jüdischen Gemeinde durch zahlreiche Liebesgaben und sonstige Spenden zu versorgen. Er war vor allem bestrebt, die Gemeinde in orthodoxer Glaubensrichtung zu erziehen und zahlreiche fromme Schüler zeugen heute noch von dem Einfluß dieses Lehrers.

Als uns dann Herr Lehrer Emanuel verließ, um eine Stelle in Bad Hersfeld zu übernehmen, war die israelitische Volksschule zunächst verwast. Die Kinder mußten wieder die christliche Schule besuchen während der Religionsunterricht von dem benachbarten Religionslehrer Wechsler aus Alzenau abgehalten wurde. Dieses Interregnum währte bis zum 1. Juli 1924, wo Herr Lehrer Schuster aus Eiterfeld die Stelle übernahm. Einige Zeit bestand die Gefahr, daß die Stelle infolge des allgemeinen Abbaues in Deutschland, das durch die Inflation schwer geschädigt war, nicht mehr besetzt werden sollte. Infolge zahlreicher Bemühungen gelang es die Stelle aufrecht zu erhalten und es ist zu hoffen, daß trotz der geringen Anzahl von Schulkindern, dieselbe für absehbare Zeit gesichert ist. Es ist erklärlich, daß die Schule im Laufe der Jahre zusammengeschmolzen ist und zwar findet diese Tatsache ihre Erklärung anscheinend in mehreren Faktoren. Im Vordergrund steht wohl die Tatsache, daß auch in Deutschland das Völkerversystem durch das Zweikindersystem langsam ersetzt worden ist, eine Beobachtung, wie man sie auch in Nachbarländern Westeuropas zum Teil schon seit sehr langer Zeit machen konnte; ferner sind in den letzten Jahren zahlreiche Familien und vor allem junge Männer in die Nachbarstädte gezogen, und schließlich haben die Eltern in immer stärkeren

Grad ihre Kinder nach drei Volksschuljahren in höhere Schulen der Nachbarstadt Hanau geschickt, um ihnen dort eine weitere Ausbildung angedeihen zu lassen. Wenn die Juden in den Städten und Dörfern im allgemeinen mit allen Fortschritten der Kultur und Civilisation Schritt zu halten versucht haben, so ist es, wie wir oben schon erwähnt haben, verständlich, daß schon seit vielen Jahrzehnten zahlreiche jüdische Kinder der Gemeinde Groß-Krohenburg höhere Schulen besucht haben. Auffallend ist nur dabei, wenigstens im Bezug auf unsere Gemeinde, daß bis jetzt ganz außerordentlich Wenige sich trotz höheren Schulbildung geistigen Berufen gewidmet haben, eine merkwürdige Tatsache, für die wir keinerlei Erklärung geben können.

Wie gesagt, Herr Lehrer Schuster wirkt seit zwei Jahren zu Nutz und Frommen aller in der hiesigen Gemeinde und es genügt wohl darauf hinzuweisen, daß wir es ihm in erster Linie verdanken, daß die Jahrhundertfeier zustande kam.

Frauenbad

Das jüdische Gesetz schreibt den Juden die Errichtung von Frauenbädern vor und es ist selbstverständlich, daß bei der orthodoxen Einstellung der Juden in früheren Jahrhunderten auch in der Gemeinde Groß-Krohenburg ein solches seit langen Zeiten bestanden hat. Allem Anschein nach war es ursprünglich neben der israelitischen Kinderschule. Allzu große Ausgaben scheint man für diese Einrichtung nicht ausgegeben zu haben, denn wir lesen 1831 in Berichten des Kreisvorsteheramtes zu Hanau, daß das Frauenbad in Groß-Krohenburg nicht den Grundfäden der Reinlichkeit und Gesundheit voll entsprochen hat. Trotz wiederholter Mahnungen von Seiten des Kreisvorsteheramtes, trotz allgemeiner Erlässe der Kurfürstlichen Regierung konnte es erst bei den Gemeindevorstehern im Jahre 1854 durchgesetzt werden, daß gleichzeitig mit dem Schulneubau ein Frauenbad errichtet wurde, das den Grundfäden der Hygiene einigermaßen entsprach. So entstand gleichzeitig mit der Schule das Frauenbad, das bis auf den heutigen Tag noch in mehr oder weniger starker Benutzung ist.

Das Frauenbad muß eines der ältesten in hiesiger Gegend sein, denn wir finden, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Frauen von Klein-Krohenburg, Hainstadt, Schöllkrippen, Lichtenroth, Steinheim, Hausen und Büdesheim zur Benutzung dieser Einrichtung hierher kamen. Da die Benutzung des Bades nur gegen Bezahlung stattfinden durfte, ist es verständlich, daß die Verwendung dieses Geldes öfters zu Reibereien Anlaß geben konnte, obwohl diese Einnahmen auch unter Kontrolle des Kreisamtes standen.

Krankenkasse

Bei der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Juden war es selbstverständlich, daß die Juden unter sich versuchten, in der verschiedensten Hinsicht von den christlichen Bürgern unabhängig zu sein und auf der anderen Seite danach trachteten, möglichst wenig dem Staate zur Last zu fallen. Aus diesen Gründen heraus versteht man auch die frühzeitige Gründung von Krankenkassen zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheit und Sterbefällen. So wurde auch in der hiesigen Gemeinde 1863 eine Krankenkasse gegründet, die aus Familienmitgliedern einschließlic der Kinder bis zum 15. Lebensjahre bestand, mit der einen Ausnahme, daß Mädchen bis zu ihrer Verheiratung Mitglieder blieben. Wie aus den Akten hervorgeht, scheint trotz dieser Großzügigkeit und trotz reichlicher Unterstützung, die Kasse immer sehr lebensfähig gewesen zu sein, sodaß die Kasse am 29. Juli 1871 nach Rückkehr der jüdischen Soldaten aus dem Krieg ein Fest der gesamten Gemeinde veranstaltete und „sämtliche Mitglieder mit Wein regaliert werden konnten“.

Im Laufe der Jahre wurden natürlich die Satzungen im Einzelnen etwas geändert, aber prinzipiell blieb doch alles beim alten. Aus den Satzungen der Kasse wollen wir nur einige Paragraphen hervorheben, weil sie mit Deutlichkeit zeigen, wie sich der Geist jüdischer Nächstenliebe, Mildtätigkeit und Aufopferung in die Statuten übertragen hat. So zum Beispiel erwähnen die Statuten, daß bei gefährlichen Krankheiten oder Sterbefällen „die Mitglieder die Pflicht haben bei dem betreffenden Vereinsmitglied zu wachen. Jede Nacht werden sechs Mitglieder verpflichtet und zwar drei für die erste Hälfte und drei für die zweite Hälfte den Wachdienst auszuüben“. Ebenso besteht die Verpflichtung für jedes Mitglied bei einer Beerdigung eines anderen Mitgliedes oder eines seiner Familienangehörigen derselben in anständiger Kleidung beizuwohnen. Grundsätzlich haben sich diese Einrichtungen bis auf den heutigen Tag erhalten und sind allmählich den Mitgliedern in Fleisch und Blut übergegangen, sodaß die ursprünglichen Pflichten der Vereinsmitglieder jetzt schon zu Selbstverständlichkeiten geworden sind.

Wie mit allen derartigen charitativen Einrichtungen hat die Sozialgesetzgebung und die Entwicklung des Massenwesens in Deutschland auch mit dieser Kasse stark aufgeräumt. Was noch übrig blieb, wurde durch die Inflation zerstört, sodaß heute die Krankenkasse in erster Linie eine Einrichtung für Wohlfahrtspflege im Sterbefalle darstellt.

Synagogenchor

Mit einem Wort wollen wir die Tatsache des jahrzehntlangen Vorhandenseins eines Synagogenchors registrieren. Dieser Verein, der seine Entstehung nicht nur dem Geselligkeitsbedürfnis der Gemeindeglieder verdankt, sondern in erster Linie dem Wunsche und Bedürfnis entsprungen ist, durch Chorgesänge die Feststimmung des Gottesdienstes zu erhöhen, hat sehr lange das Zentrum aller gesellschaftlichen Veranstaltungen gebildet. Allen Mitgliedern und Nahestehenden werden noch die fröhlichen Veranstaltungen dieses Vereines in der Vorkriegszeit in angenehmer Erinnerung sein und mancher wird bedauern, daß durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit derartige Veranstaltungen ganz in den Hintergrund getreten sind.

Verfassung und Verwaltung

An der Spitze der israelitischen Religionsgemeinde steht seit Jahrhunderten der Vorstand, der die Verwaltung, das Kassenwesen und die Repräsentationspflichten vertritt. Seine Wahl fand meistens durch einfachen Majoritätsbeschluß statt. Der Vorstand setzte sich aus zwei Personen zusammen, die sich gleichberechtigt in die Arbeit teilten. Voraussetzung für eine solche Wahl war, daß der Betreffende ein angesehenes, allgemein geachtetes, rechtlich denkendes und über dem Durchschnitt stehendes Gemeindeglied war. Im übrigen hatte und hat auch heute noch der Vorstand die Gemeinde nach außen, d. h. gegenüber den anderen jüdischen Gemeinden, gegenüber den christlichen Gemeindebehörden, gegenüber der vorgesetzten religiösen Körperschaft, dem Vorsteheramt des Kreises und gegenüber den offiziellen Staatsbehörden in rechtlicher Natur zu vertreten. Die Amtsdauer eines solchen Vorstandes ist unbeschränkt und nur ganz schwerwiegende Gründe könnten die Amtsperiode abkürzen. Über die einzelnen Vorstände seit Gründung der Gemeinde besitzen wir keine exakten Aufzeichnungen. Nur soviel steht fest, daß der Vorstand Manche Hirschmann um die Wende des 18. Jahrhunderts der Gemeinde in tatkräftiger und vorteilhafter Weise vorgestanden hat und daß es sein Verdienst war, daß vor 100 Jahren der Synagogenneubau ausgeführt werden konnte.

Erwähnen wollen wir nur aus den zahlreichen Vorständen der hiesigen Gemeinde, daß eine Familie anscheinend seit 100 Jahren ununterbrochen den Vorstand für die Gemeinde gestellt hat, denn wir finden, daß zahlreiche Nachkommen des Erbauers der Synagoge, Manche Hirschmann, den Vorstand gebildet haben und so sehen wir auch heute, daß wir unsere Feier unter einem Nachkommen des Erbauers Herrn Markus Hirschmann begehen können, der seit Jahrzehnten in treuer Hingebung die Interessen der Gemeinde vorteilhaft vertritt. Ihm zur Seite steht mit gleicher Hingabe seit langen Jahren Herr Hermann Löbenberg.

Im folgenden wollen wir noch den Auszug einer jüdischen Gemeindeordnung aus dem Jahre 1823 geben, wie sie damals in dem Gemeindeverband unter dem Vorsteheramt Hanau üblich waren. Zu jenem Gemeindeverband gehörten damals Hanau, Bockenheim, Nau-

heim, Windeden, Bergen, Groß-Kroßenburg und Langendiebach. Die Gemeindeordnung lautet:

§ 1.

Die jüdischen Hausväter eines Ortes bilden dann eine Gemeinde, wenn ihre Anzahl sich auf wenigsten 10 erstreckt.

§ 2.

Jede Gemeinde hat, wenn sie aus 40 und mehr Hausvätern besteht drei, wenn aus weniger als 40 jedoch überall zwei, wenn aus 20 und weniger einen Vorsteher.

§ 3.

Jede Gemeinde hat einen Rechnungsführer, es bleibt jedoch dem Ermeßßen des Vorsteheramtes überlassen, in den größeren Gemeinden mehrere zu ernennen.

§ 4.

Das Amt des Vorstehers währt 5 Jahre und das des Rechnungsführers 3 Jahre.

§ 5.

Jede Gemeinde wählt die doppelte Anzahl Personen aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit, aus denen das jüdischastliche Vorsteheramt der Provinz die Vorsteher und den Rechnungsführer ernimmt. Mitwählen und gewählt werden können nur diejenigen, welche durch ein Zeugnis des Rechnungsführers sich ausweisen, daß sie aus einem früheren als dem laufenden Jahre an die Gemeindefasse nichts mehr schuldig sind. Die Wahl geschieht unter Leitung des Kreisamts, welches das darüber aufgenommene Protokoll dem Vorsteheramt mitteilt. Die ernannten Vorsteher und Rechnungsführer werden von dem Kreisamt in Pflichten genommen.

§ 6.

Dem Gemeindevorsteher liegt es ob:

- a) der an sie ergehenden Beschlüsse vorgesetzter Behörden, insbesondere des Vorsteheramtes der Provinz schuldigen Gehorsam zu leisten, alle erfordert werdenden Berichte mit möglichster Umsicht zu erstatten und zweckmäßige Vorschläge zur Beförderung des Gemeinwohl's selbst aus freien Stücken an das Vorsteheramt gelangen zu lassen;
- b) für Aufrechterhaltung der Ordnung und guter Sitte in der Synagoge und Gemeindefasse zu sorgen, zu welchem Ende sie die Befugnis haben mit Geldstrafen bis zu einem Taler gegen Widerspenstige einzugreifen;

- c) die Aufsicht auf sämtliches der Gemeinde gehörige mit Einschluß des mit dem Stiftungsvermögen zu führen;
- d) den Kontributionsfuß neu aufgenommener Gemeindeglieder vor der Hand noch nach der bisher bestandenen Observanz gewissenhaft zu regulieren;
- e) drei Monate vor Ablauf eines jeden Jahres haben sie eine Übersicht (Budget) der für die Dauer des folgenden Jahres erforderlichen Ausgaben an das Vorsteheramt der Provinz einzusenden, und nach Maßgabe der von daher erteilten Ermächtigung deren Betrag zu repartieren. Die Repartitionslisten werden dem Rechnungsführer zugestellt, um denselben als Heberegister zu dienen. In diesem Budget bilden die Ausgaben für die Armen eine Rubrik;
- f) alle erforderlichen und im Budget genehmigten Ausgaben, weisen sie dem Rechnungsführer schriftlich an;
- g) die Rechnung des Rechnungsführers haben sie jährlich sich ablegen zu lassen und nach deren gehöriger Feststellung an das Vorsteheramt der Provinz zur Revision und Erteilung der Decharge einzusenden.
- h) sie führen die Aufsicht über die Dienstführung amtlicher Gemeinbediener, nehmen solche an und entlassen solche, jedoch bedarf die Annahme der Bestätigung und die Entlassung der Genehmigung des Vorsteheramtes.

§ 7.

Der Rechnungsführer hat:

- a) sämtliche Einkünfte der Gemeinde zu erheben, die Beiträge der Gemeindeglieder hat er nach den vom Vorstand ihm zu behändigenden Repartitionsliste monatlich an einem bestimmten Tage und Orte gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Säumige Gemeindeglieder hat er nach Verlauf von 14 Tagen zu erinnern, nach fruchtlosem Ablauf von weiteren 14 Tagen aber die gesetzlichen Zwangsmittel zu erwirken. Er haftet für die genaue Gehabung dieser Vorschrift und zwar mehreren solidarisch.

Aus den Einkünften hat er

- b) die von dem Vorstand auf ihn angewiesenen Zahlungen zu bestreiten und demnächst solche mit den Anweisungen, resp. Quittungen zu belegen. Auch Almosen bezahlt er nur auf Anweisung der Vorsteher, jedoch bedarf er keiner Quittung der Armen.

- c) jährlich übergibt derselbe über Einnahmen und Ausgaben, sowie nach einem aufzustellenden Formular eine Rechnung dem Vorstand, welcher solche abhört und hierauf an das Vorstheramt zur Revision und Erteilung der Dechargen einsendet.
- d) in Gemeinden unter 20 Mitgliedern versteht er in Verbindungsfällen dessen Funktionen mit Ausnahme der Zahlungs-Überweisungen, welche alsdann von den zwei ältesten Gemeindeglieder ausgestellt werden müssen.

§ 8.

Den Vorstherern und Rechnungsführern liegt es zugleich ob, durch ihre Handlungsweise und Berechnen der übrigen Gemeinde mit einem guten Beispiel voranzugehen. Sie haben mit allem Eifer dahin zu wirken, alle etwaigen, eine feindselige Sonderung der jüdischen von den christlichen Einwohnern verratenden Gewohnheiten und Gebräuche abzustellen, und aus allen Kräften beizutragen, die eine Verbesserung des bisherigen Zustandes der Juden bezweckenden höheren Anordnungen gegen herrschende Vorurteile auszuführen.

§ 9.

Die Ämter der Vorsther und Rechnungsführer sind mit keiner Belohnung verknüpft. Jedoch haben diejenigen, welche solche Ehrenämter begleiten, bei öffentlichen Gelegenheiten die gebräuchlichen Vorzüge anzusprechen.

§ 10.

Sämtliche der Gemeinde gehörigen Bücher und sonstige Literalien sind genau zu verzeichnen und bei dem jedesmaligen ältesten Vorsther aufzubewahren.

§ 11.

Alle Bücher, Protokolle, Verzeichnisse usw., welche die Gemeinde betreffen, müssen bei einem Reichsleiter Strafe in deutscher Sprache und mit deutschen Lettern geführt werden.

§ 12.

Das Vorstheramt kann, wo es solches nötig findet, ein Mitglied beauftragen, den Gemeindehaushalt an Ort und Stelle zu untersuchen.

Rechnungs- und Kassenwesen

Ursprünglich wurden die Unkosten der Gemeinden durch selbstauferlegte Steuern bestritten, die in mehr oder weniger friedlichen Übereinkommen zwischen Vorstand und Gemeindeglieder festgesetzt worden waren. Erst durch das Gesetz von 1823 wurde das unselige Schätzsystem eingeführt. Es wurden von der Gemeinde sogenannte Schätzer gewählt, die die steuerliche Veranlagung der Gemeinde zu besorgen hatten und zwar geschah das rein gefühlsmäßig nach äußeren Eindrücken und Maßgabe der persönlichen Objektivität. Daß solche Systeme zu unliebsamen Folgerungen führen können, daß menschliche Schwächen wie Neid und Mißgunst unter Umständen Triumphe feiern können, liegt klar auf der Hand und so ist es auch verständlich, daß die Tätigkeit eines solchen Schätzers sehr häufig die Ursache für die Entzweiung seither befreundeter Familien abgab. Es war deshalb als eine allgemeine Erlösung zu betrachten, als im Jahre 1924 dieses unglückliche Schätzersystem abgeschafft wurde und die israelitischen Kultussteuern prozentual nach den Staatssteuern berechnet wurden.

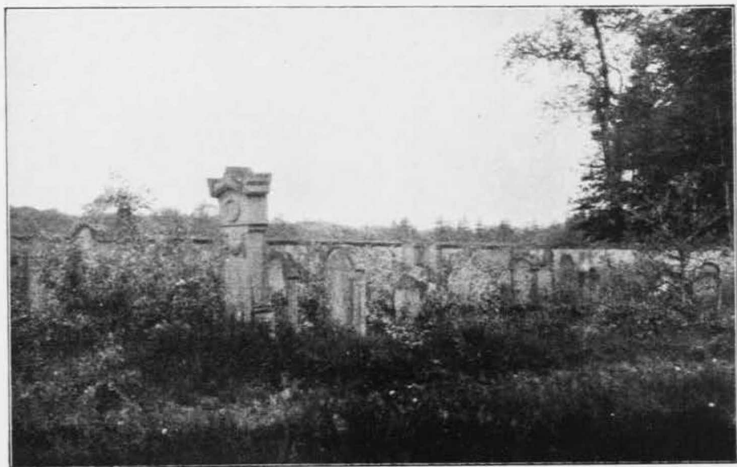
Die Eintreibung der Steuern lag einem von der Gemeinde gewählten Kassierer ob. Dicke Aktenbände zeugen von der „Dankbarkeit“ eines solchen Amtes. Keiner der Rechnungsführer führte sein Amt über die verpflichtete Zeit von 1 Jahr hinaus, da er durch diese Tätigkeit unter Umständen seinem wirtschaftlichen Ruin zugeführt werden konnte. Die Weigerung, dieses Amt zu übernehmen ging so weit, daß die Regierung in Hanau mehrmals zwangsweise ein Gemeindeglied zur Annahme dieses Amtes verpflichten mußte. Fast 100 Jahre ging dieses Her und Hin, der Streit um die Annahme des Rechnungsführerpostens. Erst um die Jahrhundertwende wurden diese Verhältnisse etwas anders; jetzt übernahm Herr Joseph Waller die Stelle des Kassierers der jüdischen Gemeinde und führt sie nun seit fast 30 Jahren zur vollen Zufriedenheit aller Mitglieder.

Kultuswesen

Die Religionsgebräuche bedürfen wohl keiner ausführlichen Erörterung, da sie sich eigentlich in nichts von denen anderer Gemeinden und Städten unterscheiden und sich im wesentlichen an den Frankfurter Ritus anlehnen. Der Lehrer ist gleichzeitig Vorbeter und leitet auch alle übrigen Gebete aus bestimmten Anlässen wie Sterbefälle etc. Die Gemeinde untersteht dem Kreisvorsleheramt in Hanau und dortigem Rabbinat.

Der Friedhof

In früheren Jahrhunderten waren die Juden zum Teil gezwungen, ihren Friedhof innerhalb des Gethos zu errichten, um auch auf diese Weise vor Schändungen des heiligen Ortes gesichert zu sein. Erst mit den Zeiten größerer Freiheit der Juden in Deutschland hat man die Friedhöfe außerhalb des Gethos errichten können und hat sich dabei



bemüht die Friedhöfe außerhalb der Dörfer und Städte so anzulegen, daß sie in absehbarer Zeit nicht von der Ausdehnung der Dörfer erreicht wurden. So erklärt es sich, daß der Friedhof der jüdischen Gemeinde in Groß-Krognburg heute noch weit außerhalb des Dorfes gelegen ist; er liegt idyllisch am Waldrand nahe der bayrisch-preussischen Grenze, ist von ungeheurer Größe und von zwei Seiten von hohen Fichten und Buchen begrenzt. Über das Alter des Friedhofs können wir nur soviel sagen, daß altentworfenes darüber nichts festzustellen ist und wir in dieser Beziehung einzig und allein auf das Studium der Grabsteine angewiesen waren. Unseren vereinten Bemühungen und der hebräischen Sprachkenntnis des Herrn Lehrer Schuster ist es zu danken, wenn wir als ältesten noch lesbaren Grabstein, den umstehend abgebildeten entziffern konnten, der aus dem Jahre 5479 stammt, d. h. 210 Jahre alt ist. Ob andere unlesbare Grabsteine noch älter

sind, vermögen wir nicht zu sagen; wir müssen dahingestellt sein lassen, ob nicht schon vorher Juden dort auf dem Friedhof beerdigt wurden und die Steine durch den Lauf der Zeit verschwunden sind, oder ob tatsächlich dieser Stein das ungefähre Alter des Friedhofs darstellt. Auffallend ist immerhin, daß dieser älteste Grabstein mitten in den übrigen alten Gräbern steht, die vor allem Grabsteine aus der Zeit um 5500



aufweisen. Da keine klare Reihenfolge aus den Steinen zu ersichen ist, müssen wir sogar als im höchsten Grad wahrscheinlich annehmen, daß der Friedhof noch wesentlich älter ist, wie wir aus der Geschichte der Judengemeinde an anderer Stelle ersichen haben. Und schließlich ist zu bedenken, daß im 17. Jahrhundert zahlreiche Juden nicht an ihrem Wohnort beerdigt wurden, sondern in Nachbar-Friedhöfen wie wir das aus der Geschichte von Frankfurt und Hanau kennen, sodaß durchaus die Möglichkeit gegeben ist, daß die Errichtung des Friedhofes zeitlich nicht mit der Gründung der jüdischen Gemeinde zusammenfällt.

Der Friedhof war bis zum Jahre 1923 in seiner seit langer Zeit bekannten Größe. Da er aber in der letzten Zeit zu klein geworden war, wurde er durch die Stiftung der jüdischen Jugend nach Norden auf das doppelte vergrößert und die Einfassungsmauer dementsprechend erweitert.

Heute herrscht eine tadellose Ordnung an diesem heiligen Ort und moderne Grabdenkmäler schmücken die Gräber zahlreicher Verstorbener. Eine Eigentümlichkeit wollen wir noch hier erwähnen. Abgesehen von Familiengräbern finden die Beerdigungen der Reihe nach statt, nur Kinder werden ausnahmsweise in der letzten Reihe für sich beerdigt.

Bis kurz vor dem Krieg war die Beerdigung noch von einem Mißstand begleitet. Die Leichen wurden auf einer Bahre von 4 starken Männern auf den Schultern zu dem weitentfernt gelegenen Friedhof getragen; manchmal wurde auch außerhalb des Dorfes ein einfacher Bauernwagen zum Transport der Leiche benutzt. Seit der Anschaffung des Leichenwagens im Jahre 1912 ist auch dieser Mißstand glücklicherweise beseitigt.

Schlußwort

Die heutige Gemeinde besteht aus 32 Familien mit 129 Seelen; außerdem gehören noch 3 Familien aus Groß-Auheim zur hiesigen jüdischen Gemeinde. Als Vorstand fungieren Herr Markus Hirschmann, Herr Hermann Löwenberg und Herr Josef Waller als Kassierer.

Die Juden der Gemeinde sind zum größten Teil Kaufleute, zum Teil auch Handel- und Gewerbetreibende. Vor der Inflation gehörten die Juden zum großen Teil zu den wohlhabenden Schichten, während nach der Inflation sie wohl alle mehr oder weniger da angekommen sind, wo die Mehrzahl der deutschen Staatsbürger finanziell steht.

Die Beziehungen zwischen Juden und der vornehmlich aus Katholiken bestehenden christlichen Gemeinde sind als ausgezeichnet zu betrachten, was nicht zuletzt der geschickten Führung der weltlichen Gemeinde durch den Herrn Bürgermeister Noll und taktvollen und klugen Leitung der christlichen Gemeinde durch Herrn Pfarrer Erb zuzuschreiben ist. Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, daß das friedliche Nebeneinanderleben zweier Konfessionen begünstigt wird durch den toleranten Menschenschlag in Süddeutschland überhaupt und durch eine aufgeklärte Arbeiterschaft, für die das Menschentum höher steht als engstirniger begrenzter Individualismus.

Unter solchen Umständen und nach alledem was oben gesagt worden ist, ist es für jeden begreiflich, daß die ganze Gemeinde, Juden und Christen, mit Interesse an diesem Feste teilnehmen wird.